

**Vorlage Nr. 19/504-L/S**  
**für die Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**am 18. April 2018**

**Neuordnung der Wirtschaftsförderungsinstrumente**

**A. Problem**

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat Ende 2015 einen Neuordnungsprozess für die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH eingeleitet und die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen regelmäßig über den Prozessfortschritt informiert.

In ihrer Sitzung am 02.12.2015 hat die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen einen Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur wirtschaftlichen und finanziellen Situation zur Kenntnis genommen (Vorlage 19/085-L). In weiteren Sitzungen nahm die staatliche Deputation Berichte über die Kostenstruktur der WFB zu den Geschäftsjahren 2014 (Vorlage 19/096-L; Sitzung am 02.03.2016) und 2015 (Vorlage 19/178-L; Sitzung am 10.08.2016) zur Kenntnis.

In der Sitzung am 11.05.2016 gab der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen einen mündlichen Zwischenbericht (Tagesordnungspunkt 15 'Aktuelles') über die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Ergebnisse und die daraus resultierenden Neustrukturierungsoptionen, insbesondere über die Überführung der operativen Zuständigkeiten für Innovations- und Industriepolitik von der WFB in das Ressort sowie über die Herauslösung des Bereichs Messe & ÖVB-Arena aus der WFB.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 15.11.2016 einen Zwischenbericht über die Neuausrichtung wirtschaftspolitischer Instrumente des Landes und die Neuordnung der WFB zur Kenntnis genommen und den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gebeten, insbesondere die im Bericht aufgezeigten Handlungsalternativen weiter zu verfolgen und zu konkretisieren:

1. Zusammenführung der Aufgabenbereiche Industrie und Innovation in einer neu zu schaffenden Abteilung im Hause SWAH;
2. Stärkung des Veranstaltungswesens durch ein Zusammenführen von Messe und Großmarkt unter Einbeziehung des städtischen Marktwesens;
3. Neuordnung der WFB und Realisierung interner Einspar- u. Erläsoptimierungspotentiale.

In ihren Sitzungen am 23.11.2016 nahmen die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Senatsvorlage vom 15.11.2016 als Zwischenbericht (19/230 – L/S) zur Kenntnis.

Der Senat hat am 28.02.2017 zu Pkt. 1 die Verlagerung von Aufgaben aus der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH zum Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beschlossen. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erteilten ihre Zustimmung zur Einrichtung der neuen Abteilung und der damit verbundenen Aufgabenübertragung im Rahmen eines Teilbetriebsübergangs einschließlich der haushaltsrechtlichen Umsetzung in ihren Sitzungen am 01.03.2017 (19/294 – L/S). Der Senat hat am 23.05.2017 das Konzept zur Neuordnung der Wirtschaftsförderung zur Kenntnis genommen, welches neben der Zusammenführung der Aufgabenbereiche Industrie und Innovation in einer neu zu schaffenden Abteilung im Hause SWAH die Bausteine

- Konzentration der WFB auf die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung und
- neue Veranstaltungsgesellschaft

beinhaltete.

Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nahmen die Senatsvorlage in ihren Sitzungen am 31.05.2017 zur Kenntnis (19/334 – L/S).

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen die für Umsetzung des Konzeptes erforderlichen Schritte eingeleitet. Der Senat hat am 07.11.2017 dazu einen Bericht zur Kenntnis genommen und der Übertragung der Aufgaben des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB-Arena der WFB an die Großmarkt Bremen GmbH (mit Ratskeller) und dem damit verbundenen Teilbetriebsübergang nach § 613a BGB sowie des Abschluss des mit dieser Vorlage dargestellten Asset Deals mit Wirkung zum 01.01.2018 Zustimmung erteilt. Die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land / Stadt) stimmten

der Überführung des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB-Arena der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH gemäß Art. 101 Abs. 1 Nr. 3 BremVerf in ihren Sitzungen am 01.12.2017 zu.

Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nahmen die Senatsvorlage vom 07.11.2017 in ihren Sitzungen am 15.11.2017 zur Kenntnis (19/437 – L/S). Die Deputationen haben den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gebeten, die Neuordnung der Wirtschaftsförderinstrumente weiter zu verfolgen und hierüber abschließend im 1. Halbjahr 2018 zu berichten.

## **B. Lösung**

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen legt den Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der Anlage die Senatsvorlage vom 03.04.2018 als Bericht über die Umsetzung des Konzepts zur Neuordnung der Wirtschaftsförderinstrumente vor.

## **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

s. dazu Buchstabe D der beigefügten Senatsvorlage (Anlage)

## **D. Negative Mittelstandsbetroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

## **E. Beschlussvorschlag**

1. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nehmen den in der beigefügten Senatsvorlage dargestellten Sachstand und die Beschlussfassung des Senats vom 03.04.2018 zur Kenntnis.
2. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bitten den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Vorlage über die Senatorin für Finanzen an den Controllingausschuss der Bremischen Bürgerschaft zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.04.2018**  
**Neuordnung der Wirtschaftsförderungsinstrumente**

**A. Problem**

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SfWAH) hat in 2016 eine Neuorganisation der Wirtschaftsförderung und Neuausrichtung der Wirtschaftsförderungsinstrumente des Landes eingeleitet.

Der Neuordnungsprozess wird in drei Phasen umgesetzt. Im Senat, in den Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Deputationen WAH) sowie in den Haushalts- und Finanzausschüssen (HaFA) bzw. im Controlling-Ausschuss der Bremischen Bürgerschaft (ContA) wurde regelmäßig über die Ergebnisse der Phasen berichtet. Die erforderlichen Zustimmung für die nächsten Umsetzungsschritte wurden dabei jeweils eingeholt.

In der Phase 1 wurden durch den SfWAH im Frühjahr 2016 Prüffelder und Maßnahme-Optionen für eine mögliche Neuorganisation der Wirtschaftsförderung einer vorläufigen Bewertung unterzogen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde entschieden, insbesondere folgende Maßnahmen weiter zu prüfen:

- I. Zusammenführung der Aufgabenbereiche Industrie und Innovation in einer neu zu schaffenden Abteilung im Hause SfWAH (*Maßnahme 1*);
- II. Stärkung des Veranstaltungswesens durch ein Zusammenführen von Messe und Großmarkt unter Einbeziehung des städtischen Marktwesens (*Maßnahme 2*);
- III. Neuordnung der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) und Realisierung interner Einspar- u. Erlösoptimierungspotentiale (*Maßnahme 3*).

Der Senat (in der Sitzung am 15.11.2016) hat einen Sachstandsbericht über die Ergebnisse der Phase 1 zur Kenntnis genommen. Er hat den SfWAH gebeten, die aufgezeigten Prüfungsansätze weiter zu verfolgen, über die konkreten Schritte und deren finanzielle Auswirkungen auf die beteiligten Gesellschaften erneut zu berichten, sowie dem Senat ein entscheidungsfähiges Konzept zur Überführung der Messeaktivitäten aus der WFB in eine eigene Veranstaltungsgesellschaft bzw. in die Großmarkt Bremen GmbH vorzulegen (*Maßnahme 2*).

Im Verlauf der Phase 2 wurden die Prüffelder zeitlich voneinander abgekoppelt vertieft und zur Entscheidungsreife geführt.

Der Senat (in der Sitzung am 28.02.2017) und die Deputationen WAH (in der Sitzung am 01.03.2017) haben der Einrichtung der neuen Abteilung 4 „Industrie, Innovation, Digitalisierung“ und der damit verbundenen Aufgabenübertragung des Teams Innovation der Innovationsabteilung von der WFB zum SfWAH im Rahmen eines Teilbetriebsüberganges zugestimmt. (*Maßnahme 1*). Die Aufsichtsräte der WFB und der Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB; in ihren Sitzungen am 14. bzw. 28.03.2017) haben die Geschäftsführungen mit der Umsetzung beauftragt. Die Umsetzung wurde mit Wirkung zum 01.07.2017 abgeschlossen.

Das Konzept über die Neuordnung der Wirtschaftsförderungsinstrumente (*Maßnahme 2 u. 3*) war Ergebnis der Phase 2. Darin wurde die Überführung des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB-Arena (im Folgenden GB Messe) aus der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH als weiterzuverfolgende Option empfohlen.

Der Senat (Senatsumlaufbeschluss am 24.05.2017) hat dazu einen Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen. Er hat den SfWAH gebeten, die Neuordnung der Wirtschaftsförderungsinstrumente wie aufgezeigt weiter zu verfolgen und gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen (SfF) die für die Überführung des GB Messe der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH (mit Ratskeller) erforderlichen Schritte einzuleiten (*Maßnahme 2*). Zielsetzung war, die Überführung mit Wirkung zum 01.01.2018 zu vollziehen (Phase 3 als sechsmonatige Umsetzungsphase). Dabei waren die Schritte unter Beachtung der landes-, haushalts- und gesellschaftsrechtlichen Zustimmungsrechte von Gremien umzusetzen.

Die Deputationen WAH (in der Sitzung am 31.05.2017) haben die in der Senatsvorlage dargestellte Konzeption und die diesbezügliche Beschlussfassung des Senats zur Neuausrichtung der Wirtschaftsförderungsinstrumente zur Kenntnis genommen und den SfWAH gebeten, die Neuordnung weiterzuverfolgen.

Der Controlling-Ausschuss (in der Sitzung am 10.08.2017) hat den Zwischenbericht zur Neuordnung der Wirtschaftsförderungsinstrumente auf Grundlage der Deputationsvorlage zu Kenntnis genommen.

Mit Beginn der (Umsetzungs-) Phase 3 wurde das dezentrale Beteiligungsmanagement (DBM) des SfWAH und das Zentrale Beteiligungsmanagement (ZBM) der SfF in die Projektstruktur personell eingebunden. In gemeinsamen Arbeitsgruppen wurden die für die Überführung des GB Messe der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH erforderlichen Umsetzungsschritte (Meilensteine, Zeitschiene, Zustimmungserfordernissen etc.) erfasst.

Der Senat (in der Sitzung am 07.11.2017) hat das Ergebnis gemäß der Vorlage "*Überführung des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB-Arena der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH*" zur Kenntnis genommen. Er stimmte der Übertragung der Aufgaben des GB Messe der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH und dem damit verbundenen Teilbetriebsübergang nach § 613a BGB sowie dem Abschluss des in dieser Vorlage dargestellten Asset Deals mit Wirkung zum 01.01.2018 zu. Seine Zustimmung zum Asset Deal erteilte der Senat unter einem Wert-Vorbehalt von bis zu 150 T€. Der Senat hat den SfWAH gebeten, die Deputationen WAH mit der Verlagerung von Aufgaben aus der WFB zur Großmarkt Bremen GmbH zu befassen und die Vorlage über die SfF an den HaFA zur Beschlussfassung weiterzuleiten sowie im 1. Hj. 2018 abschließend über die Umsetzung des Konzepts zu berichten.

## **B. Lösung**

Nachfolgend wird ein abschließender Umsetzungsbericht vorgelegt.

### **1. Zusammenführung der Aufgabenbereiche Industrie und Innovation in einer neu zu schaffenden Abteilung im Hause SfWAH (*Maßnahme 1*)**

Die organisatorischen, arbeitsrechtlichen und Mitbestimmungsschritte des Aufgaben- und Personalübergangs zum SfWAH sowie die haushaltrechtliche Umsetzung der Finanzierung wurden mit der Senatsbefassung vom 28.02.2017 sowie mit Befassung der Deputationen WAH vom 01.03.2017 und des HaFA am 31.03.2017 ausführlich dargelegt.

Die Umsetzung der durch den Senat, die Deputationen WAH sowie der Aufsichtsräte der WFB bzw. der BAB gefassten Beschlüsse wurde mit Wirkung zum 01.07.2017 abgeschlossen.

Mit Stichtag 01.07.2017 sind 22 Arbeitsverhältnisse des Teams Innovation der WFB auf den

SfWAH übergegangen, darunter befinden sich vier studentische Aushilfen. Fünf Arbeitsverhältnisse aus dem Team Förderung gingen auf die BAB über. Insgesamt verringerte sich bei der WFB die Anzahl vollzeitäquivalenter Stellen (VZÄ) um 19,5 VZÄ. Seitens der WFB wurden für den Teilbetriebsübergang ein Interessenausgleich und ein Sozialplan geschlossen. Die einmonatige Widerspruchsfrist der Beschäftigten endete widerspruchsfrei.

Die Personal-Verlagerung des Teams Innovation zum SfWAH wurde für die WFB ergebnisneutral sowie haushaltsneutral umgesetzt. Die Personalkosten der WFB waren zu einem hohen Maße mit Drittmitteln finanziert. Diese Finanzierung kann beim SfWAH fortgeführt werden. Der nicht durch Drittmittel finanzierte Anteil an den Personalkosten von jährlich rd. 600 T€ wurde aus den bisherigen institutionellen Zuwendungen gedeckt. Mit der Personal-Überführung in das Ressort wurde eine entsprechende Kürzung der Förderung an die WFB und eine Überführung des Betrages in den Personalhaushalt von SWAH umgesetzt; und zwar für 2017 anteilig um 300 T€ (Halbjahresbetrag) sowie für 2018 und 2019 jeweils um 600 T€.

Das ehemalige Team Innovation der WFB ist zunächst im Kontorhaus verblieben. Der räumliche Übergang ist bis spätestens Ende 1. Hj. 2018 vorgesehen. Hierzu werden zusätzliche Kapazitäten im Schünemann-Haus angemietet. Derzeit laufen die notwendigen Umbauten. Für die Übergangszeit werden zwischen SWAH und WFB Raum- und Nebenkosten abgerechnet.

## **2. Überführung des GB Messe in die Großmarkt Bremen GmbH (Maßnahme 2 und 3)**

Die Überführung wurde zum 01.01.2018 gemäß der in der Senatsvorlage "Überführung des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB-Arena der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH" vom 07.11.2017 dargelegten Schritte, zeitlichen Abläufe und Bewertungsgrundsätze vollzogen.

Die Deputationen WAH (in Sitzung am 15.11.2017) haben die Vorlage zur Kenntnis genommen. Der Haushalts- und Finanzausschuss (in der Sitzung am 01.12.2017) hat der Überführung die Zustimmung gem. Artikel 101 Abs. 1 Nr. 3 BremVerf erteilt. Die Aufsichtsräte der Großmarkt Bremen GmbH und der WFB haben die Beschlussfassungen des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses in den Sitzungen am 12.12.2017 bzw. 18.12.2017 zur Kenntnis genommen. Die Gesellschafter der WFB (Land und Stadtgemeinde Bremen; Bremerhaven) und der Großmarkt Bremen GmbH (Stadtgemeinde Bremen) haben am 20.12.2017 die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der wesentlichen Schritte der Überführung näher erläutert.

### **2.1 Übertragung der Aufgaben**

In Umsetzung der Beschlüsse des Senats (07.11.2017) sowie des Haushalts- und Finanzausschusses (01.12.2017) wurden mit Wirkung zum 01.01.2018 folgende Kern-Aufgaben des GB Messe der mehrheitlich landeseigenen WFB auf die städtische Großmarkt Bremen GmbH übertragen.

- die Akquisition und Durchführung von Veranstaltungen und Kongressen aller Art insbesondere auf dem Gebiet des Tourismus, des Ausstellungs- und Messewesens, der Gastronomie, der Unterhaltung, der Kultur, des Sports, der sonstigen Freizeitgestaltung sowie die Koordinierung und Steuerung der Unternehmen in diesen Bereichen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist.
- den Betrieb von Veranstaltungs- und Gastronomieeinrichtungen sowie deren Weitervermietung oder Verpachtung.

Durch die Übertragung erweitert sich der Aufgabenbereich der Großmarkt Bremen GmbH.

## 2.2 Verkauf bzw. Erwerb von Wirtschaftsgütern (Asset Deal)

Der Kauf- und Übertragungsvertrag war wegen der Übertragung von drei GmbH-Minderheitsbeteiligungen (*EVG elko Veranstaltungs- und Gebäudeservice GmbH, ESN-Event & Sport Nord GmbH, geschmackslabor messe & eventcatering GmbH*) notariell zu beurkunden. Vertragsabschluss und Beurkundung erfolgten am 20.12.2017. Damit verkaufte und übereignete die WFB mit Wirkung zum 01.01.2018 (0 Uhr) alle dem GB Messe gehörenden und zuzuordnenden Aktiva und Passiva (Vermögensgegenstände, , Verbindlichkeiten, etc.) und übertrug alle dem GB Messe zuzuordnenden Vertragsverhältnisse an die Großmarkt Bremen GmbH.

Der ermittelte, an die WFB zu entrichtende Kaufpreis, beträgt 150 T€

Anlagengegenstand des Vertrages sind ebenso sämtliche den GB Messe betreffenden (Projekt-) Verträge, Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen (bspw. *Slow Food e. V.*), die zu übertragenen Arbeitsverhältnisse, die Zustimmung der Mitgesellschafter der übertragenen Minderheitsbeteiligungen usw.

Der Aufsichtsrat der Großmarkt Bremen GmbH hat den Entwurf des Asset Deals 12.12.2017 sowie den Abschluss dieses Vertrages am 19.01.2018 zur Kenntnis genommen.

## 2.3 Personalübergang (§ 613a BGB)

Mit Wirkung zum 01.01.2018 sind 115 aktive Arbeitsverhältnisse (ohne Geschäftsführung) der WFB auf die Großmarkt Bremen GmbH übergegangen. Davon entfallen 100 Arbeitsverhältnisse auf den GB Messe, acht Arbeitsverhältnisse auf das Team Gebäudemanagement des Geschäftsbereichs Kaufmännische Dienste der WFB (GB KMD) sowie sieben Arbeitsverhältnisse auf das Personal- bzw. Rechnungswesen des GB KMD und sonstige. Zusätzlich gingen sieben Ausbildungsverhältnisse über. Von den übergangenen Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen betreffen 82 Frauen. Ferner gingen vier Arbeitsrechtsverhältnisse inaktiv Beschäftigter mit Rückkehrrecht (Mutterschutz etc.) auf den GB Messe über.

Insgesamt verringerte sich bei der WFB die Anzahl vollzeitäquivalenter Stellen um 103,1 VZÄ. Seitens der WFB wurde am 21.12.2017 für den Teilbetriebsübergang ein Interessenausgleich geschlossen. Die einmonatige Widerspruchsfrist der Beschäftigten endete widerspruchsfrei.

Am Stichtag 01.01.2018 bestanden bei der WFB somit 169 aktive Beschäftigungsverhältnisse (davon 95 Frauen) und 11 Ausbildungsverhältnisse (davon fünf Frauen) mit einem Beschäftigungsvolumen von 152,1 VZÄ (davon 80,0 VZÄ Frauen).

Bei der Großmarkt Bremen GmbH stieg die Anzahl der Arbeitsverhältnisse (ohne Geschäftsführung) durch den Personalübergang auf 199 (davon 129 Frauen) und neun Ausbildungsverhältnisse (davon sieben Frauen) mit einem Beschäftigungsvolumen von 161,8 VZÄ (davon 99,6 VZÄ Frauen). Die organisatorische Zuordnung der Beschäftigungsverhältnisse zu den drei Geschäftsfeldern und einer neu geschaffenen Organisationseinheit für zentrale Funktionen ist in Anlage 3 der Vorlage dargestellt.

## 2.4 Anpassung der Regelwerke der Großmarkt Bremen GmbH sowie Ausgestaltung der Organe Aufsichtsrat und Geschäftsführung bei der Großmarkt Bremen GmbH und der WFB

Die durch die Zusammenführungen von GB Messe und Großmarkt Bremen GmbH (mit Ratskeller) erforderlich gewordenen Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Großmarkt

Bremen GmbH wurden wie im Senat am 07.11.2017 dargelegt vorgenommen. Mit Gesellschafterbeschluss über die Neufassung vom 20.12.2017 wurde der Gesellschaftszweck um die unter Pkt. 2.1 genannten Aufgaben erweitert. Des Weiteren wurden die Regelungen an die neuen Muster-Regelwerke im erforderlichen Umfang angepasst und die Grenzwerte überprüft.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus drei bis neun Mitgliedern. Mit Beschluss vom 21.12.2017 hat die Gesellschafterin FHB (Stadtgemeinde) die Größe auf sieben Mitglieder festgelegt. Dem Aufsichtsrat gehören arbeitgeberseitig weiterhin vier Mitglieder an, arbeitsnehmerseitig erhöhte sich die Anzahl zur Wahrung der im Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Drittelparität von bisher zwei auf drei. Der Senat (in der Sitzung am 12.12.2017) hat beschlossen, dass die Mandate der FHB mit Wirkung zum 01.01.2018 von Herrn Staatsrat Ekkehart Siering (SfWAH), Herrn Staatsrat Henning Lühr (SfF), Frau Birgitt Rambalski (Senatskanzlei) und Frau Ursula Carl (Verkehrsverein der FHB) wahrgenommen werden. Der Aufsichtsrat hat am 19.01.2018 erstmals in der neuen Zusammensetzung getagt. Zum Vorsitzenden wurde Herr Staatsrat Siering gewählt.

Die Großmarkt Bremen GmbH steht mit Wirkung zum 01.01.2018 unter der Gesamtverantwortung einer Einzelgeschäftsführung. Herr Uwe Kluge wurde mit Wirkung zum 31.12.2017 von der Geschäftsführung abberufen und hat am 01.01.2018 als Prokurist die Leitung des Bereichs Großmarkt übernommen. Der für den GB Messe zuständige Geschäftsführer der WFB, Herr Hans Peter Schneider, war von der Gesellschafterin FHB zuvor bereits mit Wirkung zum 01.08.2017 zum zweiten Geschäftsführer der Großmarkt Bremen GmbH bestellt worden. Herr Schneider wurde mit Wirkung vom 31.12.2017 von der Geschäftsführung der WFB abberufen. Seit 01.01.2018 sind somit nur noch zwei Geschäftsführer in der WFB bestellt.

Die Geschäftsführungen haben die Organisation ihrer Gesellschaften wie im Senatsumlaufbeschluss vom 24.05.2017 dargelegt angepasst. Die Aufsichtsräte der WFB (am 18.12.2017) und der Großmarkt Bremen GmbH (am 19.01.2018) haben Zustimmung erteilt. Die seit 01.01.2018 geltenden Organisationsstrukturen sind in Anlage 1 und 2 der Vorlage dargestellt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Änderungen im Handelsregister wurden durch WFB und Großmarktmarkt GmbH angemeldet und umgesetzt.

## **2.5 Finanzierung und Wirtschaftsplanung**

Die Finanzierung und Wirtschaftsplanung für die WFB und die Großmarkt Bremen GmbH wird gemäß der Eckwerte des im Senatsumlaufbeschluss vom 24.05.2017 dargestellten Erfolgsplan-Konzepts (2018 – 2022) vollzogen. Die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Senats am 07.11.2017 noch in der abschließenden Prüfung durch das Fachressort befindlich gewesenen Wirtschaftsplan-Entwürfe (2018 – 2020) wurden im weiteren Verlauf abschließend bestätigt und von den Aufsichtsräten der WFB (am 18.12.2017) bzw. der Großmarkt Bremen GmbH (am 19.01.2018) beschlossen.

Für die Finanzierung der institutionellen Zuwendungen an die WFB stehen im Doppelhaushalt (Produktplan 71 Wirtschaft) in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 insg. 12.309.110 € zur Verfügung (6.189.350 € in 2018 / 6.119.760 € in 2019). Gemäß Konzept werden davon für die Großmarkt Bremen GmbH in Höhe des ermittelten Finanzierungsbedarfs 9.450.000 € (4.550.000 € in 2018 / 4.900.000 € in 2019) eingesetzt (Festbetragsfinanzierung). Zielsetzung für die Großmarkt Bremen GmbH ist ein ausgeglichenes Ergebnis. Für den GB Messe gilt der in enger Begleitung durch das Fachressort während der Konzeptphase entwickelte sog. "erweiterte Konsolidierungspfad", wonach über die kommenden Jahre eine signifikante Ergebnisverbesserung erzielt werden soll. Diese Zielsetzung ist in den beschlossenen Wirtschaftsplan übernommen worden. Der derzeitige Buchungsstand im Vermietungsgeschäft

(Gastveranstaltungen, Kongresse, ÖVB-Arena) sowie die aktuell absehbare Entwicklung im Eigenveranstaltungsgeschäft bestätigen die Erreichbarkeit. Das Ergebnis der Haushaltsjahre ist im Wirtschaftsplan der Gesellschaft ausgeglichen geplant (- 325 T€ / + 325 T€). Das Jahr 2020 weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die jeweiligen Differenzbeträge zum veranschlagten Gesamt-Volumen bilden den institutionellen Zuschuss der WFB (1.639.350 € in 2018 / 1.219.760 € in 2019). Auch für die WFB haben sich die Eckwerte des Erfolgsplankonzepts bestätigt, d. h. bis einschließlich 2019 wird die WFB ohne zusätzliche Finanzierungen aus eigener Kraft entweder ausgeglichene Ergebnisse erzielen oder eingetretene Verluste durch Einsatz von Rücklagen ausgleichen. Wie in der Konzeptphase dargelegt (zuletzt mit Senatsbefassung vom 07.11.2017) besteht ab 2020 zusätzlicher Finanzierungsbedarf für die WFB von rd. 4 Mio € jährlich (Ergebnis der Hochrechnung Stand April 2017). Im Zuge der Wirtschaftsplanung 2018 wurde die Hochrechnung aktualisiert und bestätigte sich (Stand Dezember 2017) für den betrachteten Vorschauhorizont (bis einschließlich 2022).

Die finanziellen Auswirkungen sind im Weiteren unter Buchstabe D der Vorlage dargestellt.

Die haushaltstechnische Umsetzung der Finanzierung für die Haushaltsjahre 2018 / 2019 ist erfolgt. Nach der Verabschiedung des Doppelhaushalts durch die Bremische Bürgerschaft (Landtag am 06.12.2017) haben die Deputation WAH (in der Sitzung am 07.02.2018) sowie der HaFA (in der Sitzung am 16.02.2018) die Aufteilung der für die Landesgesellschaft WFB veranschlagten Mittel auf die städtische Großmarkt Bremen GmbH und die WFB ihre Zustimmung erteilt.

## **2.6 Änderung der Firma (M3B GmbH, Bremen)**

Um die vielfältigen Aufgaben der durch die Überführung des GB Messe in die Großmarkt Bremen GmbH entstandenen Veranstaltungsgesellschaft auch nach außen zu dokumentieren, wurde die Firmenbezeichnung Großmarkt Bremen GmbH geändert in *M3B GmbH*. Die Bezeichnung steht für Messen, Märkte und Menschen in Bremen. Die geführten Marken der Gesellschaft (Ratskeller, Großmarkt, ÖVB-Arena; MESSE BREMEN und CONGRESS BREMEN) werden beibehalten.

Die Gesellschafterin (Stadtgemeinde) hat die Änderung am 16.02.2018 beschlossen, Beurkundung und Anmeldung zum Handelsregister sind erfolgt.

## **C. Alternativen**

Keine

## **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Umsetzung der Neuordnung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den laufenden Haushalt und die Haushaltsjahre bis einschließlich 2019. Die bereitgestellten institutionellen Zuschüsse an die WFB und die M3B GmbH in Höhe von insg. 6,2 bzw. 6,1 Mio. € jährlich (darin enthalten ist eine Kürzung um 0,6 Mio. € gemäß Beschlussfassung zu *Maßnahme 1*) sichern für diesen Zeitraum einen verlustfreien Geschäftsbetrieb beider Gesellschaften.

Der Bericht an den Senat (Senatsumlaufbeschluss am 24.05.2017) zu den Ergebnissen der Phase 2 hat aufgezeigt, dass ab 2020 eine Erhöhung der institutionellen Zuwendungen an die WFB aus dem Haushalt in einer Größenordnung von rd. 4 Mio. € jährlich erforderlich ist. Für die M3B GmbH besteht kein Erhebungsbedarf.

Abschnitt IV des Berichts (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung) hat zugleich aufgezeigt, dass das für einen verlustfreien Geschäftsbetrieb beider Gesellschaften aus dem Haushalt bereitzustellende Gesamtvolumen ohne den durchgeführten Neuordnungsprozess deutlich höher ausfallen müsste, und zwar um jeweils rd. 1,6 Mio. € in 2020 und 2021 sowie um rd. 2,5 Mio. € in 2022. Die Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit sind im Wesentlichen aus einer konsequenten Erweiterung des seit 2010 vom GB Messen durchlaufenen Optimierungsprozesses des Veranstaltungsportfolios erzielbar. Die Ergebnisverbesserungen sollen bis 2022 sukzessive auf bis zu 1,0 Mio. € p.a. anwachsen. Durch das Zusammengehen von Großmarkt und Ratskeller mit dem GB Messe wird der erweiterte Konsolidierungspfad zusätzlich unterstützt.

Durch Kostenmanagement und Optimierung von Aufgabenzuordnungen im Rahmen von Personalfluktuationen soll der Beitrag der WFB bis 2022 jährlich sukzessive auf bis zu 1,0 Mio. € anwachsen.

Betriebsbedingte Kündigungen sind im Rahmen des Neuordnungsprozesses ausgeschlossen worden. Der Neuordnungsprozess betrifft Frauen und Männer gleichermaßen. Besondere geschlechtsspezifische Wirkungen sind nicht erkennbar.

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der M3B GmbH insgesamt vier Mandate zu. Durch die Neubesetzung sind die Mandate nunmehr jeweils zur Hälfte mit Frauen und zur Hälfte mit Männern besetzt.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Senatsvorlage mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen ist erfolgt.

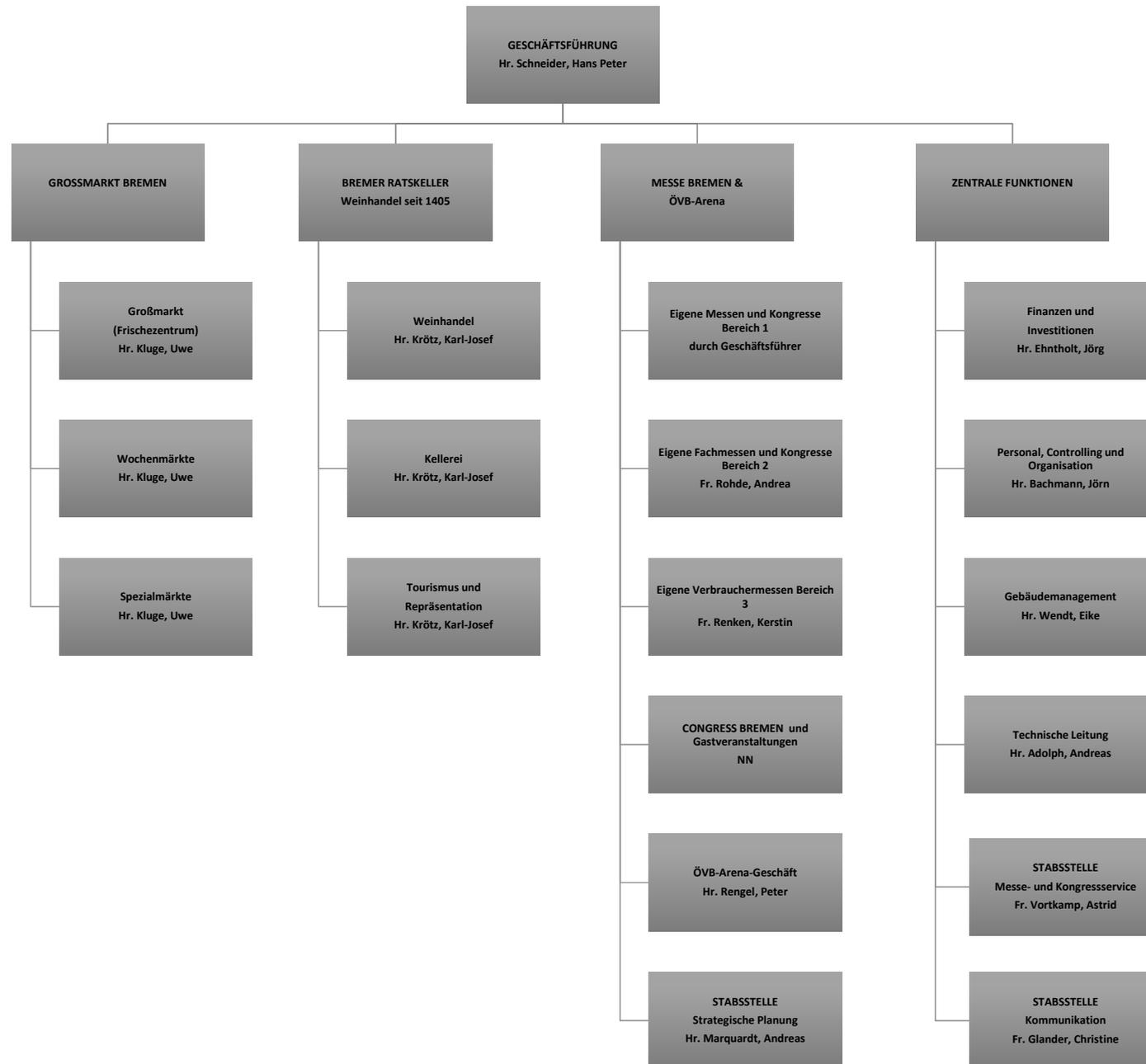
## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

## **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat nimmt den vorgelegten Bericht zur Neuordnung der Wirtschaftsförderungsinstrumente zur Kenntnis.
2. Er bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer nächsten Sitzung mit dem Bericht zur Neuordnung der Wirtschaftsförderungsinstrumente zu befassen und die Deputationsvorlage über die Senatorin für Finanzen an den Controllingausschuss der Bremischen Bürgerschaft weiterzuleiten.

## 3 Geschäftsfelder und 1 zentrale Funktion – untergliedert in 15 Bereiche und 3 Stäbe



## WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH



Stand: 01.01.2018

Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung & Bremen-Marketing	
<b>Vorsitzender der GF Andreas Heyer</b>	
<b>Stabsstelle Unternehmens- kommunikation / Pressesprecherin</b>	<b>Stabsstelle Recht / Beteiligungen</b>
Leitung: Juliane Scholz	Leitung: Ines vom Kolken

Geschäftsbereich Kaufm. Dienste
<b>GF Michael Göbel</b>
<b>Stabsstelle Revision</b>
Leitung: Arne Hoffmann

<b>Abteilung Immobilien</b>	<b>Abteilung Unternehmensservice und Vertrieb</b>	<b>Abteilung Erschließung/ Hochbau</b>
AL Dr. Bernd Haustein	AL Iris Geber	AL Hans-Peter Czellnik

Abteilung Kaufmännische Dienste
AL Dr. Stephan Schleef

<b>Abteilung bremen.online</b>	<b>Abteilung Marketing</b>
AL Henning Sklorz	AL Frank Reimers

GF: Geschäftsführer  
AL: Abteilungsleitung



## Zentrale Funktionen der neuen Veranstaltungsgesellschaft

Team Geschäftsführung. 2 Mitarbeiter (2 VZE)

**Dienstleistungen an alle Bereiche: 56 (47,84 VZE); davon:**

Team Gebäudemanagement: 8 Mitarbeiter (7,38 VZE)

Team Finanzen und Investition 8 Mitarbeiter (7,88 VZE)

Team Personal, Controlling & Organisation: 9 Mitarbeiter (7,78 VZE)

Team Technische Leitung: 5 Mitarbeiter (4,75 VZE)

Team Messe & Congress-Service: 8 Mitarbeiter (7,19 VZE)

Team Marketing & Kommunikation: 15 Mitarbeiter (12,16 VZE)



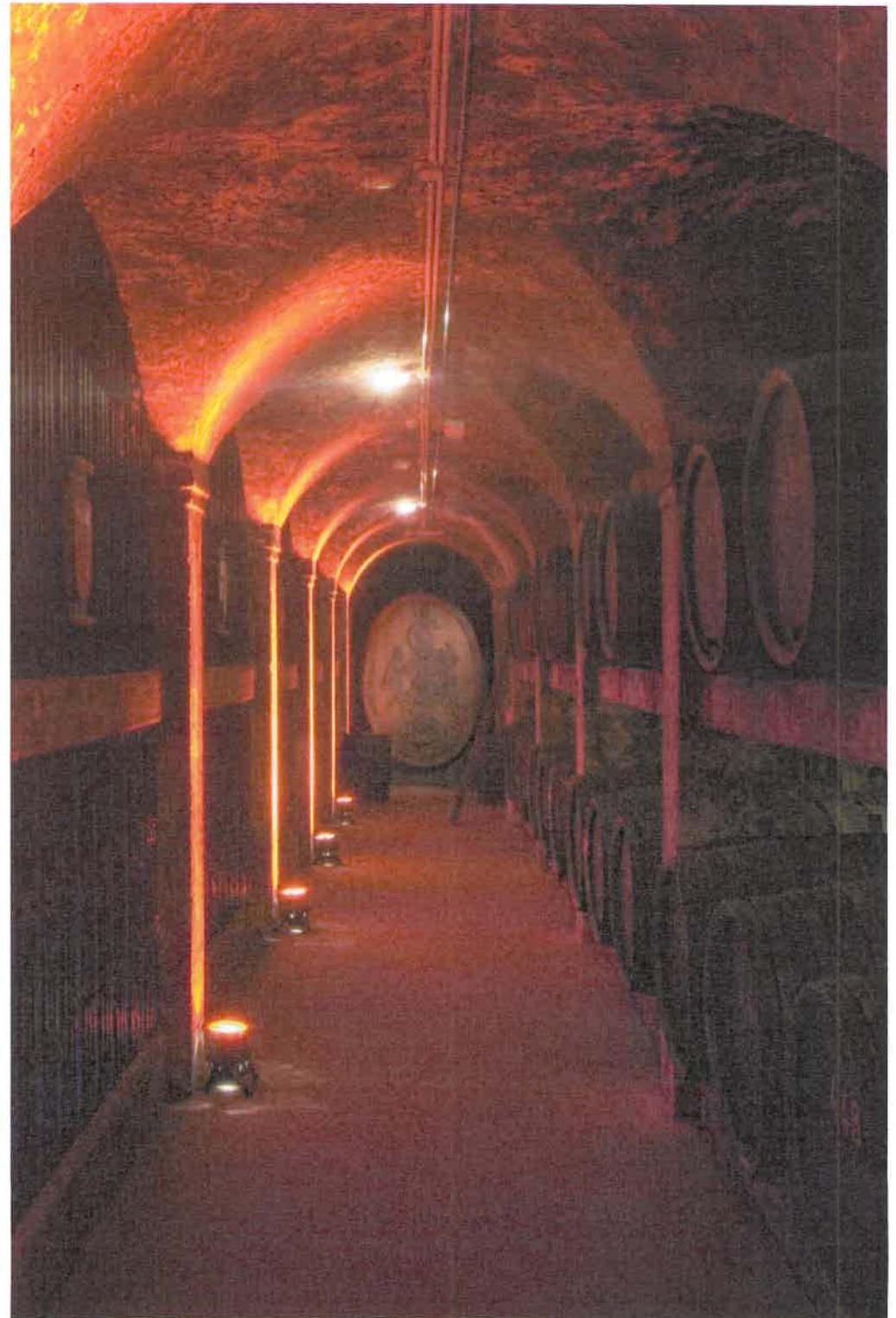
- 71 Mitarbeiter (65,61 VZE)\*
- 24 eigene Veranstaltungen
- 85 Gastveranstaltungen
- 38.500 qm Hallenfläche
- 800.000 Besucher insgesamt
- 6.300 Aussteller
- Regionalwirtschaftliche Effekte 64 Mio Euro

*\* Bis 31.12.2017: 107 Mitarbeiter (97,5 VZE),  
Differenz heute bei Zentrale Funktionen*

- **Umsatz 2018 laut Wirtschaftsplanung: 17 Millionen;  
davon im Wesentlichen:**
  - eigene Messen 9,7 Mio
  - Gastveranstaltungen 2,5 Mio
  - ÖVB-Arena 3,3 Mio
- **Generell: Die Umsätze im Messebereich schwanken  
aufgrund der Jahresrhythmen der Messen stark.**



- 38 Mitarbeiter (21,5 VZE)
- 2 Läden
- Weltkulturerbe
- Kellerführungen
- 372 T verkaufte Weinflaschen pro Jahr
  
- **Umsatz 2018 laut Wirtschaftsplanung: 3,5 Mio Euro; davon im Wesentlichen:**
  - Ladenstandort Schoppensteel 650 T Euro
  - Ladenstandort Weserpark 450 T Euro
  - Altgeschäft mit Bestandskunden 420 T Euro
  - Edeka 385 T Euro
  - Verkauf über Außendienst 380 T Euro
  - Gaststätten-Pacht ca. 240 T (umsatzabhängig)
  
- **Generell: 40 % des Jahresumsatzes in den letzten 8 Wochen des Jahres**



- 34 Mitarbeiter (26,85 VZE)
  - Frischezentrum: 50.000 qm Markthallen und Logistikflächen auf 163.000 qm Grundstück
  - Jede Woche 83 Markttage an 34 Standorten in Bremen
  - Jede Woche 9 Markttage an fünf 5 Standorten in Bremerhaven
  - Diverse Spezialmärkte
- **Umsatz 2018 laut Wirtschaftsplanung: 5,9 Mio; davon im Wesentlichen:**
    - 3,5 Mio Euro Mieteinnahmen Frischezentrum
    - 870 T Euro Mieteinnahmen Wochenmärkte
    - 500 T Euro Mieteinnahmen Spezialmärkte
    - 620 T Euro Sonstige (Verwertung Abfälle & Co)
  - **Generell: Umsatzsteigerung am Jahresende durch Schlachtezauber, sonst normalerweise gleichmäßiger Geschäftsverlauf über das Jahr**

